

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland
Die Werkleiterin

Entsorgungsbetrieb MOL, Klosterstraße 15, 15344 Strausberg

Herr und Frau
Mustermann Max
Musterfrau, Erika
Musterstraße 1
12345 Musterstadt



Datum: 3. März 2025

Seite 1

Kassenzeichen
1234567/1

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Herr/Frau Sachbearbeiter/in

Telefon (03341) 354 7001
Faxnr. (03341) 354 7009
Email abfallentsorgung@landkreismol.de
Gläubiger-ID DE38EMO0000076303

Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung 2024/2025

Bankverbindung
Sparkasse Märkisch-Oderland
BIC: WELADED1MOL IBAN: DE76 1705 4040 3401 3304 29

Mit diesem Gebührenbescheid sind alle Änderungen zu Personen, bis einschließlich * 15.12.2024 * berücksichtigt.

Objekt

Objekt-Nr./Bezeichnung/ Abnehmernummer	Ort
1 Musterstadt, Musterstraße 1	Musterstadt
1234567/1	

Festsetzungen Abfallentsorgung

Lfd. Nr.	Zeitraum	Beschreibung	Tarif	neue Gebühr	alte Gebühr	Änderungsbeitrag
2024	2024	Bioabfallbehälter 120l		7,80 €	7,80 €	0,00 €
2024	2024	Leenungsgebühr 120l Bio		48,53 €	46,42 €	2,11 €
1	2024	Grundgebühr je Person	1,89	45,36 €	45,36 €	0,00 €
2024	2024	Leenungsgebühr 120l		36,82 €	42,08 €	-5,26 €
2024	2024	Abfallbehältergebühr 120l		7,80 €	7,80 €	0,00 €
2024	2024	Abfallbehälter Papier 240l		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2025	2025	Bioabfallbehälter 120l		7,80 €	7,80 €	0,00 €
2025	2025	Leenungsgebühr 120l Bio		48,30 €	48,30 €	0,00 €
2	2025	Grundgebühr je Person	1,89	45,36 €	0,00 €	45,36 €
2025	2025	Leenungsgebühr 120l		36,82 €	0,00 €	36,82 €
2025	2025	Abfallbehältergebühr 120l		7,80 €	0,00 €	7,80 €
2025	2025	Abfallbehälter Papier 240l		0,00 €	0,00 €	0,00 €
zu zahlender Betrag						142,93 €

Bitte erteilen Sie uns statisch ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie den fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens!

Bankverbindung: IBAN DE76 1705 4040 3401 3304 29 BIC: WELADED1MOL Sparkasse Märkisch-Oderland

Fälligkeitstermine

Zu Nr.	Zeitraum	Beschreibung	Tarif	Menge Neu	Menge Alt	Änderung
1	01.01.24-31.12.24	Grundgebühr je Person	1,89	2	2	0
2	01.01.25-31.12.25	Grundgebühr je Person	1,89	2	0	2

03.04.25 142,93 €

Fortsetzung nächste Seite

Kassenzeichen 1234567/1

Mengenermittlung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

Identnummer	Tonnennummer	Zeitraum	Leerungsdatum*	Menge
000000742348E	311919 Papier 240 Liter	01.01.24-31.12.24	09.12.24	6
400000040C8DCE	7893 Restmüll 120 Liter	01.01.24-31.12.24	18.12.24	14
400000119C66B7	605321 Bioabfall 120 Liter	01.01.24-31.12.24	12.12.24	23

* Letztes abgerechnetes Leerungsdatum.

Erläuterungen zur folgenden Gebührenermittlung:
Die Abfallbehältergebühr wird pro Monat erhoben. Die Anzahl der Monate ergibt sich aus der linken Spalte "Zeitraum".
(Anzahl Monate - Anzahl Behälter - Tarif = Betrag)

Gebührenermittlung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Anzahl Behälter/ Menge	Tarif	Beitrag Netto	Beitrag Brutto
Abrechnung 2024					
01.01.24-31.12.24	Bioabfallbehälter 120l	1	12	0,65 €	7,80 €
01.01.24-31.12.24	Leenungsgebühr 120l Bio	23	2,11 €	48,53 €	48,53 €
01.01.24-31.12.24	Leenungsgebühr 120l	0			
01.01.24-31.12.24	Leenungsgebühr 120l	14	2,63 €	36,82 €	36,82 €
01.01.24-31.12.24	Abfallbehältergebühr 120l	1	12	0,65 €	7,80 €
01.01.24-31.12.24	Abfallbehälter Papier 240l	1	12		
Summe Abrechnung					
				100,95 €	100,95 €
Vorausleistung 2024 bisher					
01.01.24-31.12.24	Bioabfallbehälter 120l			7,80 €	7,80 €
01.01.24-31.12.24	Leenungsgebühr 120l Bio			46,42 €	46,42 €
01.01.24-31.12.24	Leenungsgebühr 120l			42,08 €	42,08 €
01.01.24-31.12.24	Abfallbehältergebühr 120l			7,80 €	7,80 €
Summe Vorauszahlung bisher					
				104,10 €	104,10 €
Teilbetrag				-3,15 €	-3,15 €

Vorausleistung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Anzahl Behälter/ Menge	Tarif	Beitrag Netto	Beitrag Brutto
Vorausleistung 2025					
01.01.25-31.12.25	Bioabfallbehälter 120l	1	12	0,65 €	7,80 €
01.01.25-31.12.25	Leenungsgebühr 120l Bio	23	2,10 €	48,30 €	48,30 €
01.01.25-31.12.25	Leenungsgebühr 120l	0			
01.01.25-31.12.25	Leenungsgebühr 120l	14	2,63 €	36,82 €	36,82 €
01.01.25-31.12.25	Abfallbehältergebühr 120l	1	12	0,65 €	7,80 €
01.01.25-31.12.25	Abfallbehälter Papier 240l	1	12		
Summe Vorauszahlung					
				100,72 €	100,72 €
Teilbetrag				100,72 €	100,72 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Klosterstraße 18, 15344 Strausberg einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzuzeichnen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Bitte beachten Sie: Dieser Gebührenbescheid ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, d. h. Sie sind zur Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren zum Fälligkeitstermin verpflichtet.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Weitere Informationen zum Bescheid erhalten Sie unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/entsorgungsbetrieb>

Seite 2

Datum: 3. März 2025

ERKLÄRUNG DES MUSTERGEBÜHREN BESCHEIDS 2024/2025

1. KASSENZEICHEN

Das Kassenzeichen ist bei jedem Schrift- bzw. Zahlungsverkehr anzugeben. Nur dadurch kann eine eindeutige Zuordnung zum Objekt erfolgen.

2. OBJEKT

Hier finden Sie die Angaben zum Grundstück, für welches der Gebührenbescheid erstellt wurde.

3. ABRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

Unter der lfd. Nr. 1 erfolgt die Darstellung der Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2024. Diese setzen sich aus der Grundgebühr, der Leerungsgebühr und der Abfallbehältergebühr zusammen. Falls angefallen, werden hier zusätzlich noch Behälterwechselgebühren und Holzgebühren ausgewiesen. Bei Grundstücken mit einer Biotonne wird die Leerungsgebühr für die entsprechende Biotonne zusätzlich oberhalb der lfd. Nr.1 ausgewiesen.

Die „alte Gebühr“ stellt die bereits im Kalenderjahr 2024 geleistete Vorauszahlung dar. Die „neue Gebühr“ ist die in 2024 tatsächlich angefallene Gebühr. Aus der Differenz dieser beiden Gebühren ergibt sich eine Gutschrift (-) oder eine Nachzahlung, die als Änderungsbetrag ausgewiesen wird.

4. VORAUSZAHLUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2025

Unter der lfd. Nr. 2 finden Sie die Vorauszahlung der Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2025. Diese setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Grundgebühren je Person nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen (Stand: bis einschließlich 15.12.2024 - Stichtag) (6)
- Vorauszahlung der Abfallbehältergebühr für die Biotonne (12)
- Vorauszahlung der Leerungsgebühr für die Biotonne (12)
- Vorauszahlung der Leerungsgebühr für den Hausmüllbehälter (12)
- Vorauszahlung der Abfallbehältergebühr für den Hausmüllbehälter (12)

5. ZAHLUNGSBETRAG

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Abrechnungssumme für das Kalenderjahr 2024 (3) und dem Vorauszahlungsbetrag für das Kalenderjahr 2025 (4).

6. GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr wird bei Wohngrundstücken nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen erhoben. Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen für das Kalenderjahr 2024 und das Kalenderjahr 2025 finden Sie unter diesem Punkt. Für das Kalenderjahr 2024 gab es unterjährig keine Änderung der Personenzahl für dieses Grundstück. Änderungen wären in weiteren Zeilen zu Nr. 1 abgedruckt. Die Grundgebühr für 2025 berechnet sich wie folgt:

1,89 € (Grundgebühr je Person und Monat) * 2 Personen * 12 Monate = 45,36 €

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Personenzahl bis zum 15.12.2024 (Stichtag) berücksichtigt sind. Spätere Änderungen der Personenzahl werden in den Folgebescheiden berücksichtigt.

7. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Sollten Sie uns für das Grundstück ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so ist hier Ihre Bankverbindung angegeben. Der zu zahlende Betrag wird automatisch zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Andernfalls müssen Sie den zu zahlenden Betrag zum Fälligkeitstermin auf das angegebene Konto mit Angabe des Kassenzeichens überweisen.

Ein Formblatt zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf unserer Webseite unter www.maerkisch-oderland.de/jentsorgungsbetrieb. Das Formblatt Lassen Sie uns bitte ausgefüllt und ausschließlich postalisch mit Originalunterschrift des Kontoinhabers zukommen.

8. FÄLLIGKEITSTERMIN

Bis zum 03.04.2025 muss der zu zahlende Betrag beim EMO eingegangen sein. Wenn Sie dem EMO ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist dies der Termin der Abbuchung von Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass der zu zahlende Betrag zum Fälligkeitstermin ggf. nicht den gesamten offenen Forderungen entspricht, sondern nur die geforderte Zahlung oder Gutschrift (-) des im Bescheid dargestellten Zeitraumes widerspiegelt.

9. LEERUNGSANZAHL DER VERSCHIEDENEN ABFALLBEHÄLTER

Die Gebührenabrechnung im Landkreis Märkisch-Oderland erfolgt seit 2018 über das Ident-System. Die Anzahl der erfassten Leerungen in 2024 werden für die jeweiligen Abfallbehälter hier angegeben. Zur Vollständigkeit wird in dieser Tabelle ebenfalls der Papierbehälter mit aufgelistet, obwohl die Leerungen der Papierbehälter über die Grundgebühr finanziert werden und somit die Anzahl der erfassten Leerungen keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe hat. Die Ident- und Tonnennummer finden Sie auf den seitlich angebrachten weißen Aufklebern auf den Abfallbehältern.

10. GEBÜHRENERMITTLUNG FÜR DIE ABFALLBEHÄLTER

Abrechnung 2024

In diesen Abrechnungszeilen erfolgt die Gebührenermittlung für die auf Ihrem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter für das Kalenderjahr 2024. Die Leerungsgebühr ergibt sich aus der Anzahl der Leerungen (9) multipliziert mit der entsprechenden Leerungsgebühr.

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme werden gemäß Abfallgebührensatzung des Landkreises MOL 2025 zwei Leerungen pro Hausmüllbehälter und Kalenderjahr berechnet (Mindestleerungen). Für Biotonnen werden keine Mindestleerungen erhoben. Die Abfallbehältergebühr wird nach der jeweiligen Anzahl und Größe der Hausmüllbehälter und Biotonnen berechnet.

Vorausleistung 2024

Hier werden die bereits in 2024 vorausgezählten Gebühren der Abfallbehälter ausgewiesen.

11. TEILBETRAG

Aus der Abrechnung der ermittelten Gebühren der Biotonne und des Hausmüllbehälters für das Kalenderjahr 2024 und der Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2024 ergibt sich eine Differenz. Die Differenz bildet den Teilbetrag, der entweder eine Gutschrift (-) oder eine Nachzahlung darstellt.

12. VORAUSLEISTUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2025

Hier wird die Höhe der Vorausleistung 2025 für die auf Ihrem Grundstück zugelassenen Hausmüllbehälter und Biotonnen bestimmt. Diese berechnet sich aus der Leerungsgebühr und der Abfallbehältergebühr. Auf Grundlage der Anzahl der Leerungen des Vorjahres 2024 wird die Höhe der Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2025 für die Leerungsgebühr festgesetzt. Die Abfallbehältergebühr wird für das gesamte Kalenderjahr 2025 als Vorausleistung erhoben.

13. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und berührt die Verpflichtung zur Zahlung nicht. Das heißt, auch wenn Sie Widerspruch gegen den Gebührenbescheid erheben, sind Sie zur Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren zum Fälligkeitstermin verpflichtet.